

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates	
48	6. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Mittwoch, 06.07.2022, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen	99
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
49	Verordnung zur Ausweisung des Naturschutzgebiets (NSG) „Groß Fullener Moor“ in der Stadt Meppen und der Gemeinde Twist – Öffentliche Auslegung gem. § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)	100
F.	Sonstige Bekanntmachungen	
50	Ortsübliche Bekanntmachung von Vorarbeiten nach § 44 EnWG für den Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsgleichstromverbindung (Erdkabelleitung) der Amprion GmbH von Emden nach Osterrath (A-Nord)	101

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

48 6. Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Mittwoch, 06.07.2022, 17:00 Uhr im Ratssaal des Bauamtes der Stadt Meppen

Zur Einhaltung der Abstandsregelungen ist die Anzahl der Zuhörerplätze auf 10 Plätze reduziert. Der Einlass erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge der Anwesenheit (sog. „Windhundprinzip“).

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Einkaufspassage Bahnhofstraße“ (Aufstellungsbeschluss)

Weitere Informationen unter www.meppen.de/ratsinfo.

Meppen, 24.06.2022

Helmut Knurbein
Bürgermeister

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

49 Verordnung zur Ausweisung des Naturschutzgebiets (NSG) „Groß Fullener Moor“ in der Stadt Meppen und der Gemeinde Twist – Öffentliche Auslegung gem. § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

Öffentliche Bekanntmachung

Verordnung zur Ausweisung des Naturschutzgebiets (NSG) „Groß Fullener Moor“ in der Stadt Meppen und der Gemeinde Twist Öffentliche Auslegung gem. § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

Der Landkreis Emsland beabsichtigt, das Groß Fullener Moor als

Naturschutzgebiet „Groß Fullener Moor“

auszuweisen.

Der Verordnungsentwurf und die Karten werden gemäß § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in der Zeit vom 11. Juli 2022 bis zum 19. August 2022 im Stadtbauamt Meppen, Aushang im Flur des Haupteingangsbereiches im Erdgeschoss, Kirchstraße 2, 49716 Meppen, öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können dort von montags bis mittwochs von 8.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 – 18.00 Uhr und freitags von 8.00 – 12.30 Uhr eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen von jedermann bei der Stadt Meppen, Fachbereich Bauverwaltung, Kirchstraße 2, 49716 Meppen und beim Landkreis Emsland, Fachbereich Umwelt, Abt. Naturschutz und Forsten, Haus I, Zimmer-Nr. 577, Ordeniederung 1, 49716 Meppen vorgebracht werden.

Der Verordnungsentwurf nebst Begründung und Karten kann außerdem auf der Internetseite des Landkreises Emsland eingesehen werden (<http://www.emsland.de/bekanntmachungen>).

LANDKREIS EMSLAND
Fachbereich Umwelt
Abt. Naturschutz und Forsten
Der Landrat

F. Sonstige Bekanntmachungen

50 Ortsübliche Bekanntmachung von Vorarbeiten nach § 44 EnWG für den Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsgleichstromverbindung (Erdkabelleitung) der Amprion GmbH von Emden nach Osterrath (A-Nord)

Gleichstromverbindung A-Nord

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Meppen

Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gleichstromverbindungen A-Nord, DoWin4 und BorWin 4 sollen künftig in der Nordsee produzierten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands transportieren. Die Erdkabeltrassen verbinden den Netzverknüpfungspunkt Emden-Ost mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. A-Nord ist als Vorhaben mit der Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Im Zeitraum von

Montag, 15.08.2022, bis voraussichtlich Freitag, 16.12.2022,

werden wir in Abstimmung mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde archäologische Voruntersuchungen durchführen. Die Vorarbeiten sind erforderlich, um kulturgeschichtlich bedeutsame Objekte und Strukturen im Planungsbereich zu lokalisieren und im Vorfeld zur Bauausführung sichern zu können. Vorab werden wir diese Bereiche auch auf Kampfmittel untersuchen lassen.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten zu dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen. Zu den Vorarbeiten gehören Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten.

Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vorarbeiten durch.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Telefon: +49 231 5849-12927

Eine detaillierte Beschreibung der möglichen Maßnahmen und eine Liste mit Flurstücken, die

wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden.

Vorarbeiten nach § 44 EnWG für das Projekt A-Nord: Beschreibung der möglichen Maßnahmen

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Vorarbeiten nach § 44 EnWG für das Projekt A-Nord durchführen. Im Folgenden beschreiben wir Ihnen die einzelnen Maßnahmen. Für sie haben wir ausschließlich Fachunternehmen beauftragt, die einschlägige Erfahrungen mit archäologischen Voruntersuchungen vorweisen können.

Kampfmitteluntersuchung

Vor der archäologischen Voruntersuchung müssen wir die Flächen auf Fremdkörper, wie etwa Kampfmittel, untersuchen. Dazu haben wir bereits in einem ersten Schritt die Bereiche, für die ein Kampfmittelverdacht besteht, durch historische Recherchen mit Luftbildauswertungen abgeglichen. Demnächst nehmen wir auf diesen Kampfmittelverdachtsflächen geomagnetische Sondierungen der Oberfläche vor. Sofern wir Kampfmittel o. ä. orten, werden wir diese im Vorfeld von Ihrem Grundstück räumen. Je nach aufgefundenem Fremdkörper und Tiefenlage erfolgt dies durch eine Fachfirma mit einem Kleinbagger.

Archäologische Voruntersuchung

Um im Vorfeld der Baumaßnahme für die Vorhaben A-Nord, DoWin4 und BorWin4 archäologische Fundplätze zu lokalisieren, müssen wir in ausgewählten Bereichen Voruntersuchungen vornehmen. Die zuständige Denkmalschutzbehörde legt diese Bereiche fest.

Für die Voruntersuchungen müssen wir Eingriffe in den Boden vornehmen. Dabei gehen wir dabei wie folgt vor:

1. Entlang der Flächen trägt eine archäologische Fachfirma auf einer Breite von bis zu vier Metern den humosen Oberboden mittels eines Kettenbaggers und Löffel mit glatter Schneide ab. Der Oberboden wird anschließend seitlich des Untersuchungsfelds gelagert.
2. Anschließend tragen wir die darunterliegende Bodenschicht bis auf das archäologische Niveau ab. Dieses Bodenmaterial lagern wir innerhalb des Schnittes auf dem oberen mineralischen Horizont. Liegen die archäologischen Schichten deutlich tiefer, werden wir lediglich einzelne kleinflächige Sondagen (Größe ca. 1 x 2 Meter) bis auf den C-Horizont anlegen.
3. Sollten wir Befunde entdecken, werden wir diese im Planum dokumentieren und in einigen wenigen Fällen auch manuell mit dem Spaten schneiden und im Profil untersuchen.
4. Das Untersuchungsfeld werden wir anschließend so rasch wie möglich wieder verfüllen. Dabei berücksichtigen wir natürlich die ursprüngliche Anordnung der Bodenschichten und stellen diese wieder so her wie vorher. In der Regel werden wir die gesamte Maßnahme - vom Abtrag des Oberbodens bis hin zur Rückverfüllung - innerhalb von zehn Arbeitstagen auf den jeweiligen Flächen abschließen können.

Alle Arbeiten werden wir unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vornehmen lassen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Vermessung

Im Rahmen der Voruntersuchung werden wir vor und während der Arbeiten Vermessungen vornehmen müssen, um z.B. die Untersuchungsräume zu kennzeichnen oder eventuelle Funde topographisch aufzunehmen. Hierzu werden wir in der Regel GPS-gestützte Vermessungsgeräte nutzen, die Lage und Höhe von Geländepunkten durch die Auswertung von Satellitensignalen bestimmen. Verhindern naheliegende Objekte den Empfang der Satellitensignale, können wir auch elektrooptische Messsysteme einsetzen. Diese Geräte können von einer Person getragen und bedient werden, so dass wir diese Vermessungen zu Fuß vornehmen.

Zuwegung

Um die Arbeiten ausführen zu können, müssen die von uns beauftragten Firmen die angegebenen Flurstücke, die in Ihrem Eigentum oder Ihrer Bewirtschaftung stehen, betreten bzw. befahren. Hierzu werden wir möglichst vorhandene Wege nutzen.

Liste der betroffenen Flurstücke im Bereich der Stadt Meppen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Vorgesehene Art der Inanspruchnahme
Emslage	153	23	Zuwegung
Emslage	153	35	Zuwegung
Emslage	153	36	Suchschnittprospektion und Zuwegung
Emslage	153	37/3	Suchschnittprospektion
Emslage	153	37/4	Suchschnittprospektion
Emslage	153	39	Suchschnittprospektion und Zuwegung

Amprion GmbH · Robert-Schuman-Straße 7 · 44263 Dortmund

Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister

Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.